



In dieser KVNO-Praxisinformation lesen Sie:

Prüfungen vermeiden: Bei Herzinsuffizienz, Asthma und COPD auf die Kodierung achten

Die AOK Rheinland/Hamburg hat für das zweite Quartal die Prüfung von Arzneimittelverordnungen angekündigt. Hinweise zum richtigen Kodieren.

Import von Beyfortus mit französischer Beschriftung

Um die Versorgung mit dem Medikament zur Prävention von RSV-Erkrankungen zu gewährleisten, hat das Paul-Ehrlich-Institut zusätzliche Dosen aus Frankreich einführen lassen.

Meldepflicht bei Infektionen: RKI schaltet DEMIS-Portal für Praxen frei

Die Meldung von Infektionskrankheiten wie Keuchhusten, Masern, Mumps, Kinderlähmung, Röteln und Windpocken geht mit dem Portal einfacher und schneller.

Darmkrebsmonat März: Infomaterialien für Praxen

Früh erkannt, ist Darmkrebs zumeist heilbar. Noch besser ist es, wenn die Erkrankung durch regelmäßige Vorsorge gar nicht erst entsteht. Informationen für Ihre Patientinnen und Patienten.

Fortsetzung der Fortbildungsreihe „Der ältere Mensch“

Am 12. März geht es um das Thema „Versorgung heute und in der Zukunft“. Am 29. März steht die „Teilhabe, Selbstpflege und verstehende Kommunikation“ im Fokus. Infos zu Programm und Anmeldung.

Sie finden alle Artikel dieser KVNO-Praxisinformation einzeln auch auf der KVNO-Homepage unter <https://www.kvno.de/praxisinformation>.



Prüfungen vermeiden: Bei Herzinsuffizienz, Asthma und COPD auf die Kodierung achten

Die AOK Rheinland/Hamburg hatte bereits im vergangenen Jahr angekündigt, ab dem zweiten Quartal 2025 Arzneimittelverordnungen zu den Indikationen Herzinsuffizienz, Asthma und COPD prüfen zu wollen (vgl. **KVNO-Praxisinformation vom 2. Oktober 2024**). Um Risiken für eine mögliche Prüfung in diesen Indikationen zu reduzieren, möchten wir Ihnen gerne folgende allgemeine Hinweise geben:

- Achten Sie darauf, dass bei den Patientinnen und Patienten, für die die Präparate verordnet werden, eine passende, gesicherte ICD-10-Kodierung dokumentiert ist.
- Beachten Sie auch passende Vortherapien, wenn diese gemäß Zulassung der Präparate verlangt werden.
- Besonders bei den Dosier-Aerosolen und Pulver-Inhalatoren sollte die verordnete Menge zum Verordnungszeitraum passen.

Verordnung von Eplerenon, Ivabradin, Valsartan/Sacubitril (Entresto)

Bei der Verordnung von Eplerenon, Ivabradin und Valsartan/Sacubitril (Entresto) sollte die Linksherzinsuffizienz als gesicherte Diagnose kodiert werden:

- I50.12G für NYHA II (Eplerenon, Ivabradin, Valsartan/Sacubitril)
- I50.13G für NYHA III (Ivabradin, Valsartan/Sacubitril)
- I50.14G für NYHA IV (Ivabradin, Valsartan/Sacubitril)

Bei Vorliegen einer hypertensiven Herzkrankheit ist gemäß ICD-10 eine zusätzliche Schlüsselnummer aus I11.- oder I13.- zu verwenden.

Asthma bronchiale und COPD

Wenn Sie Mittel zur Behandlung von Asthma bronchiale oder COPD verordnen, so sollten Sie ebenfalls besonderes Augenmerk auf die Kodierung gesicherter Diagnosen und des Schweregrads der Erkrankung haben:

- J44.xx für chronisch obstruktive Lungenerkrankungen (COPD)
- J45.xx für Asthma bronchiale

Weitere Kodierungen für den indikationsgerechten Einsatz der Präparate sind möglich. So sind beispielsweise Salbutamol-Präparate nicht nur zur Behandlung von Asthma bronchiale zugelassen, sondern allgemeiner zur Behandlung von Atemwegserkrankungen mit Verengung der Atemwege durch Krämpfe der Bronchialmuskulatur.

Weitere Informationen zu den Prüffeldern und Indikationen haben wir in einer Verordnungsinformation (VIN) für Sie zusammengestellt:



VIN: Neue Prüffelder für Arzneimittel bei Herzinsuffizienz, Asthma und COPD





Import von Beyfortus mit französischer Beschriftung

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) hat die Einfuhr von insgesamt 19.000 Dosen des Arzneimittels Beyfortus (Nirsevimab) aus Frankreich im Zeitraum vom 1. März 2025 bis 30. April 2025 gestattet. Damit soll die Versorgung mit diesem Arzneimittel während des von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Immunisierungszeitraums gewährleistet werden.

Die deutsche und französische Ware unterscheiden sich nur in der Verpackung. Dem französischen Arzneimittel liegt keine deutschsprachige Packungsbeilage bei. Diese kann hier online heruntergeladen werden: **Beyfortus, INN-nirsevimab.**

Meldepflicht bei Infektionen: RKI schaltet DEMIS-Portal für Praxen frei

Das Robert Koch-Institut hat sein Portal DEMIS jetzt auch für Arztpraxen zur Meldung von Infektionskrankheiten freigeschaltet. Das Portal kann ab sofort genutzt werden, wie das Institut mitteilt.

Ärztinnen und Ärzte sind nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, meldepflichtige Infektionen wie Keuchhusten, Masern, Mumps, Kinderlähmung, Röteln und Windpocken innerhalb von 24 Stunden den Gesundheitsämtern mitzuteilen. Darin eingeschlossen sind auch Verdachts- und Todesfälle. Die Meldung muss elektronisch erfolgen.

RKI stellt Informationen bereit

Das RKI hat speziell für Praxen auch ein Infopaket für die Nutzung des Systems zusammengestellt. Darin enthalten sind Informationen zur gesetzlichen Meldepflicht, zur Anmeldung im DEMIS-Meldeportal, zum korrekten Absetzen einer Meldung und zu Kontaktmöglichkeiten bei Fragen.

Infopaket zur Meldung gemäß § 6 IfSG - Krankheiten melden über das Meldeportal



Darmkrebsmonat März: Infomaterialien für Praxen

Der Monat März steht traditionell im Zeichen der Darmkrebsvorsorge. Darmkrebs gehört zu den drei häufigsten Krebserkrankungen bei Frauen und Männern in Deutschland. Jedes Jahr sterben daran rund 23.000 Menschen. Die Zahl der Neuerkrankungen liegt jährlich bei rund 55.000. Im März wird von vielen Gesund-



heitsinstitutionen regelmäßig daran erinnert, dass durch Vorsorge und Früherkennung Darmkrebs meist verhindert bzw. geheilt werden kann.

Die KBV als Mitinitiator des Darmkrebsmonats hat für Praxen ein neues Wartezimmerplakat entworfen. Unter dem Titel „Große Probleme fangen oft klein an“ soll das Plakat Patientinnen und Patienten auf die Darmkrebsfrüherkennung aufmerksam machen. Außerdem bietet die KBV eine Patienteninformation zum Früherkennungsprogramm und eine zum Test auf nicht sichtbares Blut im Stuhl an. Das Plakat können Sie bei der **KBV bestellen** oder hier direkt zum Ausdrucken herunterladen:



Wartezimmerplakat zur Darmkrebsfrüherkennung (Stand: 13.02.2025)



Patienteninfo zum Darmkrebsfrüherkennungsprogramm (Stand: 28.01.2025)



Patienteninfo zur Darmkrebsfrüherkennung: Test auf Blut im Stuhl (Stand: 28.01.2025)



Zahl der Koloskopien und Stuhltests gestiegen

Die Zahl der Früherkennungskoloskopien ist nach Angaben des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) im ersten Halbjahr 2024 gegenüber dem ersten Halbjahr 2023 gestiegen, und zwar um rund 15.000 (+ 4,8 %). Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 2024 etwa 327.000 Früherkennungskoloskopien durchgeführt.

Auch bei den Stuhltests gibt es einen deutlichen Aufwärtstrend: Laut Zi wurden im ersten Halbjahr 2024 insgesamt 1,1 Millionen Tests zur Bestimmung von okkultem Blut im Stuhl durchgeführt. Das sind etwa 80.000 (+ 8,0 %) mehr als im ersten Halbjahr 2023.

Zukünftig einheitliches Angebot für Frauen und Männer

Frühestens ab 1. April können beim Darmkrebsscreening-Programm Frauen auch bereits ab dem Alter von 50 Jahren eine Koloskopie in Anspruch nehmen. Zudem wurden vom Gemeinsamen Bundesausschuss die Intervalle bei den Stuhltests vereinheitlicht. Dann können sich Frauen und Männer ab 50 Jahren zwischen einem Test auf okkultes Blut im Stuhl, der alle zwei Jahre durchgeführt wird, und maximal zwei Früherkennungs-Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren entscheiden (vgl. **KVNO-Praxisinformation vom 24. Januar 2025**).



Fortsetzung der Fortbildungsreihe „Der ältere Mensch“

Die Fortbildungsreihe „Der ältere Mensch“ – gemeinsam veranstaltet von Ärztekammer Nordrhein, KVNO, Nordrheinischer Akademie und dem Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein – geht auch in diesem Jahr weiter.

Am **Mittwoch, 12. März 2025, 16.00 bis 20.20 Uhr**, ist das Thema die „Versorgung heute und in der Zukunft“. Expertinnen und Experten aus der Praxis gehen dabei auf aktuelle Herausforderungen in der ärztlichen Versorgung älterer Patientinnen und Patienten aus verschiedenen Perspektiven ein, z. B. aus der Gerontopsychiatrie, der Arzneimitteltherapie und der Psychotherapie.

Zur Anmeldung geht es hier:

Der ältere Mensch: Versorgung heute und in der Zukunft, 12.3.25, 16.00 – 20.20 Uhr



Am **29. März 2025** folgt dann von **10.30 bis 16.35 Uhr** die nächste Veranstaltung der Fortbildungsreihe zum Thema „Teilhabe, Selbstpflege und verstehende Kommunikation“. In Impulsvorträgen und Workshops geht es u.a. um die soziale Teilhabe von Demenz-Patienten, um die „Drehscheibe Hausarzt“ und die Selbstpflege für An- und Zugehörige.

Weitere Informationen und den Link zur Anmeldung finden Sie hier:

Der ältere Mensch: Teilhabe, Selbstpflege und verstehende Kommunikation, 29.3. 25, 10.30 – 16.35 Uhr



Beide Veranstaltungen finden im Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, Düsseldorf, statt. Bei Teilnahme können Fortbildungspunkte gesammelt werden.

Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

<https://www.youtube.com/@kvnordrhein>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/

<https://www.instagram.com/kvnordrhein/>